

Ortsgemeinde Langscheid

Vorlage Nr. 061/078/2020

Beschlussvorlage

TOP

Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Verfasser:

Bearbeiter: Detlef Sadowski

Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:

28.10.2020

Aktenzeichen:

1.052.40.46

Telefon-Nr.:

02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Stephan Bell und Christian Schlich sind bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Bell hat sein Mandat zum 01.09.2020 und Herr Schlich zum 13.09.2020 niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung von Ersatzpersonen in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Gabi Müller-Dewald die nächstfolgend zu berufende Bewerberin. Frau Müller-Dewald hat das Mandat abgelehnt.

Nächstfolgend zu berufende Bewerber sind Herr Morris Viertel sowie Herr Ulrich Regnier.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung haben Morris Viertel und Ulrich Regnier schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald gibt bekannt, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten sind.

Weiterhin werden die Ratsmitglieder über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder Morris Viertel und Ulrich Regnier durch Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald namens der Ortsgemeinde Langscheid durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die den Ratsmitglied Morris Viertel und Ulrich Regnier nach Unterzeichnung ausgehändigt wurden, wird verwiesen.

Anlagen: